



# Grundsatzerklärung der Allianz SE zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten

nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

# Vorwort

Die Allianz Gruppe zählt zu den weltweit führenden Versicherern und Asset Managern und betreut mehr als 122 Millionen Privat- und Firmenkunden in mehr als 70 Ländern. Im Jahr 2022 beschäftigte die Allianz weltweit fast 160.000 Mitarbeitende. Die Allianz SE, die Holdinggesellschaft der Allianz Gruppe, hat ihren Unternehmenssitz in München. Die Allianz Gruppe umfasst Tochterunternehmen in über 50 Ländern weltweit.

## Die Achtung von Menschenrechten ist ein zentrales Anliegen für die Allianz

Die Achtung von Menschenrechten ist ein Mindeststandard für verantwortungsbewusstes Handeln innerhalb und außerhalb unserer direkten Geschäftstätigkeit. Die Allianz bekennt sich dazu,

- den Schutz internationaler Menschenrechte zu unterstützen und zu achten
- sicherzustellen, dass sich die Allianz nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig macht.

Unser Ziel ist es, mögliche von Geschäftstätigkeiten – und Beziehungen entlang der Lieferkette – ausgehende nachteilige Auswirkungen auf Menschenrechte zu identifizieren, zu verhindern, zu mindern oder zu beheben. Unser Ansatz orientiert sich an den OECD-Leitsätzen für Multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Die Menschenrechte<sup>1</sup> zu deren Achtung sich die Allianz bekannt hat, sind durch die folgenden Abkommen geschützt:

- die Internationale Menschenrechtscharta (International Bill of Human Rights): diese besteht aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte; dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte; und dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte sowie seinen beiden Fakultativprotokollen
- die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO): diese umfassen die Bereiche Abschaffung

von Kinder- und Zwangsarbeit; die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen; Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit; und das Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.

Die Allianz ist seit 2002 Mitglied im UN Global Compact (UNGC) und richtet ihre Unternehmertätigkeit an den dort festgeschriebenen Prinzipien aus. Weitere Informationen und den jährlichen Fortschrittsbericht der Allianz finden Sie auf der [Webseite des UNGC](#).

Unsere Sorgfaltspflichten zur Achtung von Menschenrechten werden kontinuierlich verbessert, unter anderem durch die Überwachungsfunktion des Gruppen-Menschenrechtsbeauftragten, die 2023 bestellt wurde.

In dieser Grundsatzerklärung wird Folgendes dargelegt:

- eine Beschreibung der Sorgfaltsprozesse, die die Allianz SE<sup>2</sup> (als Muttergesellschaft der Allianz Gruppe) für Menschenrechte und bestimmte Umweltrisiken auf Konzernebene in ihrem eigenen Geschäftsbereich und in ihrer Lieferkette gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) etabliert hat<sup>3</sup>
- das Resultat der jährlichen Risikoanalyse aus dem Jahre 2023 im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette
- die Erwartungen, die die Allianz SE an Mitarbeitende und Zulieferer in Bezug auf Menschenrechte und bestimmte Umweltkonventionen hat.

Der Vorstand der Allianz SE  
Dezember 2023

# 1. Allianz Sorgfaltspflichten nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

## Weltweiter Geltungsbereich

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) gilt für größere Unternehmen mit Sitz in Deutschland<sup>4</sup> und umfasst deren „eigenen Geschäftsbereich“. Der eigene Geschäftsbereich der Allianz SE umfasst alle Einheiten<sup>5</sup> der Allianz Gruppe, die Teil des Allianz „Systems of Governance“ sind, unabhängig ihres Standorts. Daher erstreckt sich unser LkSG-Risikomanagement auf alle vorgenannten Allianz Einheiten und deren Zulieferer weltweit.

## Elemente unseres Risikomanagements

Unser LkSG-Risikomanagement wurde entwickelt, um Risiken für Menschenrechte und bestimmte umweltbezogene<sup>6</sup> Rechte, sowie Verletzungen dieser Rechte, zu identifizieren, zu verhindern, zu minimieren und zu beenden.

Das 2023 eingerichtete Allianz LkSG-Risikomanagement umfasst folgende Sorgfaltsprozesse:

- die Durchführung regelmäßiger und anlassbezogener Risikoanalysen im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette<sup>7</sup>, deren Ergebnisse an alle relevanten Entscheidungsträger kommuniziert werden
- die Verankerung von geeigneten Präventions- und Abhilfemaßnahmen für identifizierte Risiken und Verstöße im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette
- ein weltweiter Beschwerdemechanismus
- die Abgabe einer Grundsatzerklärung zu unserer Menschenrechtsstrategie, die zumindest jährlich aktualisiert wird
- die Überwachung des Risikomanagements durch die Funktion des Menschenrechtsbeauftragten
- die laufende Dokumentation aller Sorgfaltspflichten

- ein jährlicher Bericht an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), welcher auch auf unserer Unternehmenswebsite, [Allianz.com](https://www.allianz.com), veröffentlicht wird.<sup>8</sup>

Zur Bewertung, Gewichtung und Priorisierung von Risiken entwickelten wir eine Methodik, die Elemente unseres bestehenden Risikomanagement mit den Anforderungen des LkSG und der BAFA<sup>9</sup> vereint.<sup>10</sup> Diese Methodik wird sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch in der Lieferkette eingesetzt.

## Rollen und Verantwortlichkeiten

Menschenrechtsexperten in der Abteilung „Global Sustainability“ koordinieren die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten weltweit. Sie arbeiten dabei eng mit allen relevanten Konzernfunktionen (einschließlich Einkauf, Personal, Recht, Risiko und Compliance) sowie den weltweiten Allianz Einheiten zusammen.

Um das Risikomanagement innerhalb der Allianz umzusetzen, identifizierten wir Zuständigkeiten in Form von „LkSG Risikoexperten“ und „LkSG Risikomanagern“ in den Bereichen Personal, Einkauf und weiteren relevanten Funktionen. Sie sind unter anderem dafür verantwortlich, Risiken zu identifizieren, zu analysieren und zu priorisieren, Verstöße zu identifizieren sowie Präventions- und Abhilfemaßnahmen zu definieren und umzusetzen. Um dieser Verantwortung nachkommen zu können, wurden die LkSG Risikoexperten 2023 in allen im § 2 LkSG aufgeführten Menschenrechts- und Umweltrisiken geschult (siehe Annex).

Zur Überwachung des weltweiten Risikomanagements ernannte der Vorstand der Allianz SE im Jahr 2023 eine Gruppen-Menschenrechtsbeauftragte.<sup>11</sup> Die Gruppen-Menschenrechtsbeauftragte berichtet regelmäßig an das Allianz „Sustainability Board“<sup>12</sup>.

Eine Bewertung des Risikomanagement der Allianz Gruppe samt entsprechendem Bericht

an das Sustainability Board erfolgt erstmals im Jahre 2023. Insgesamt wurde das System als angemessen und wirksam bewertet. Einzelne Verbesserungsempfehlungen ergaben sich beispielsweise im Bereich von Schulungen und weiterer Standardisierung der Risikoanalyse. In den kommenden Jahren werden wir unser Risikomanagement kontinuierlich verbessern.

## 1.1 Risikomanagement im eigenen Geschäftsbereich

### Branchenrelevante Risiken

Allianz ist ein Finanzdienstleister, der Versicherungs- und Anlageprodukte in einem streng regulierten Rechtsrahmen anbietet. Wir produzieren keinerlei Waren im herkömmlichen Sinne.

Grundsätzlich sind die mit dieser Art von Geschäftstätigkeit verbundenen menschenrechtlichen Risiken im Vergleich zu Risiken im produzierenden Gewerbe als eher gering zu bewerten. Wir stützen diese Einschätzung auf Untersuchungen, die wir mit Hilfe öffentlich zugänglicher Daten zu branchenspezifischen Menschenrechtsrisiken durchgeführt haben.<sup>13</sup>

Gleichermaßen wird das Risiko, dass Finanzdienstleister durch ihren eigenen Geschäftsbereich Umweltrechte gefährden oder verletzen als gering eingeschätzt. Dies gilt insbesondere für die durch das LkSG geschützten Umweltrechte, wie z.B. die Vorschriften zur Herstellung, Handhabung und Entsorgung gewisser hochgiftiger Chemikalien.

Unter Berücksichtigung branchenspezifischer Gegebenheiten analysierten wir alle im LkSG aufgeführten Risiken (siehe Annex) und identifizierten die folgenden Risikokategorien als potenziell am relevantesten für unseren eigenen Geschäftsbereich:

- Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit
- Diskriminierung im Arbeitsverhältnis
- Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen
- existenzsichernde Löhne.

Bei der Allianz verfügen wir für all diese Risikokategorien bereits über Präventions-

maßnahmen, die sich an globalen Prinzipien orientieren, sowie lokale Anforderungen und Regelungen berücksichtigen, und die regelmäßig überprüft und verbessert werden.

### Unsere Werte spiegeln sich in umfangreichen Maßnahmen wider

Die Pflicht zur Achtung der Menschenrechten wurde im Verhaltenskodex der Allianz Gruppe („Allianz Group Code of Conduct“) verankert. Der Verhaltenskodex soll zu einem verantwortungsvollem und ethischem Verhalten innerhalb des Unternehmens beitragen. Wir erwarten von allen Mitarbeitenden, dass sie sich mit dem Verhaltenskodex vertraut machen und dessen Grundsätze in ihrer täglichen Arbeit anwenden (mehr dazu in Abschnitt 2).

Daneben wurden weitere Maßnahmen ergriffen, um Risiken für relevante Menschen- und Arbeitnehmerrechte im eigenen Geschäftsbereich zu minimieren:

- Der Schutz von Menschenrechten, wie das Verbot von Diskriminierung oder Belästigung, die Sicherstellung von Arbeitsschutz, Koalitionsfreiheit sowie die Zahlung fairer Löhne, wurde in weiteren internen Regelwerken verankert soweit dies mit lokalen Gesetzen und Anforderungen zu vereinbaren ist.
- Unsere jährliche Umfrage „Allianz Engagement Survey“ gibt unseren Mitarbeitenden die Möglichkeit, anonym Feedback zu geben zu Themen wie Arbeitsbelastung, Vergütung und Diversität.
- Mit dem „Multi-Rater“ können Mitarbeitende jährliches anonymes Feedback über Führungskräfte und Personalleiter geben.



- Unser globales Performance-Management konzentriert sich gleichermaßen auf das „Was“ (ergebnisorientierte Leistungsziele) und das „Wie“ (wie wir miteinander und mit unseren Kunden und anderen Stakeholdern umgehen).
- Eine Vielzahl von Alarmsystemen und Evakuierungsplänen schützt unsere Mitarbeitenden im Fall von Brandgefahren, Naturkatastrophen und anderen schwer vorhersehbaren Ereignissen.
- Die ergonomische Ausstattung unserer Arbeitsplätze hilft, die körperliche Gesundheit unserer Mitarbeitenden zu schützen.
- Wir bieten unseren Mitarbeitenden Programme zur Bewältigung arbeitsbedingter Stressfaktoren und zur Stärkung des Wohlbefindens, wie z.B. „Employee assistance programs“ und „Global mindfulness movement“.

Für den Fall, dass eine Verletzung von Menschenrechten in einer unserer Einheiten vermutet oder identifiziert wird, z. B. durch unseren Beschwerdemechanismus, werden unverzüglich geeignete Abhilfemaßnahmen ergriffen, um die Verletzung zu verhindern, zu beenden, bzw. das Ausmaß der Verletzung zu minimieren.

Die Wirksamkeit der Präventions- und Abhilfemaßnahmen wird regelmäßig, mindestens jedoch einmal jährlich, überprüft.

- Lesen Sie den [Verhaltenskodex der Allianz Gruppe](#)
- Weitere Informationen zu Allianz Personalstrategien finden Sie in unserem [Allianz People Fact Book](#)
- Erfahren Sie mehr über [Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion](#) bei der Allianz

### **Risiken wurden 2023 überwiegend als „gering“ bewertet**

Da wir in mehr als 50 Ländern weltweit tätig sind, haben wir für die Risikoanalyse 2023 einen risikobasierten Ansatz verwendet. Nach Analyse von öffentlich zugänglichen Daten zum Schutz der Menschenrechte und Arbeitsnor-

men in allen Ländern in denen Allianz Einheiten tätig sind, konzentrierten wir uns zunächst auf die Länder, in denen Menschenrechtsrisiken allgemein als höher eingestuft werden.<sup>14</sup> Wir baten somit unsere Einheiten in ausgewählten Ländern, zum Beispiel in Asien und Lateinamerika, lokale Risikoanalysen durchzuführen.

Diese Einheiten identifizierten und analysierten im Jahr 2023 über 120 Einzelrisiken in vier priorisierten Risikokategorien in ihrem eigenen Geschäftsbereich.

Die meisten der identifizierten menschenrechtlichen Risiken wurden als „gering“ bewertet. Nur ein kleiner Teil der Risiken wurde als „mittel“ oder „hoch“ bewertet.

Unter den verschiedenen Risikokategorien stuften unsere Einheiten „Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit“ als die relevanteste Risikokategorie ein. In dieser Kategorie identifizierten und analysierten sie die meisten Einzelrisiken, insbesondere:

- Arbeitssicherheit und Notfallmaßnahmen
- Körperliche and mentale Gesundheit und Wohlbefinden

Die Allianz verfügt bereits über umfangreiche Präventionsmaßnahmen, um Risiken für die Sicherheit, die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Mitarbeitenden zu minimieren.

Allianz Einheiten, die gewisse Risiken als „mittel“ oder „hoch“ einstufen, ergriffen zusätzliche Präventionsmaßnahmen, beispielsweise zusätzliche Mitarbeiterschulungen, aktualisierte Notfallpläne, oder Maßnahmen um übermäßige Überstunden zu verhindern.

Im Rahmen dieser Risikoanalysen wurden 2023 im eigenen Betrieb der Allianz keine Verletzung von Menschenrechten oder im LkSG aufgeführten Umweltkonventionen festgestellt. Daher waren auch keine gesonderten Abhilfemaßnahmen notwendig.

Da sich die Risikosituation im eigenen Geschäftsbereich der Allianz SE im Laufe des Jahres 2023 nicht wesentlich veränderte oder ausweitete, waren keine anlassbezogenen Risikoanalysen erforderlich.

## 1.2 Risikomanagement in unserer globalen Lieferkette

### Unsere Zulieferer arbeiten überwiegend in risikoarmen Branchen

Um erste Einblicke in die menschenrechtliche Risikolage unserer direkten Lieferkette zu erhalten, ordnete die Einkaufs- und Beschaffungsfunktion der Allianz SE alle weltweiten Beschaffungsausgaben des Jahres 2022 definierten Branchen zu. Wir nutzten sowohl öffentlich zugängliche Daten als auch Daten von Drittanbietern, um Branchen zu identifizieren, die mit potenziell höheren Menschenrechtsrisiken verbunden sind.

Demnach entfielen rund drei Viertel unserer weltweiten Beschaffungsausgaben im Jahr 2022 auf Branchen mit geringem menschenrechtlichem Risiko. Dabei handelte es sich primär um IT-, Rechts- und andere Beratungsdienstleistungen. Die restlichen Beschaffungsausgaben entfielen auf Branchen mit mittlerem Risiko, wie IT-Infrastruktur oder Liegenschaftsverwaltung. Es wurden neben den oben genannten Dienstleistungen keine Zulieferungen bzw. Waren aus Branchen bezogen, die laut öffentlich zugänglichen Indizes mit hohen menschenrechtlichen Risiken verbunden sind.

### Bestehende Maßnahmen zum Schutz von Menschen- und Umweltrechten in der Lieferkette

Es ist ein Anliegen der Allianz, die Achtung von Menschen- und Umweltrechten nicht nur im eigenen Geschäftsbereich, sondern auch entlang der Lieferkette sicherzustellen. Wir ermutigen unsere Lieferanten, gleichfalls Verantwortung für Menschenrechte in ihrem eigenen Geschäftsbereich und ihrer Lieferkette zu übernehmen, insbesondere durch die Einführung von Sorgfaltsprozessen im Einklang mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und den OECD-Leitsätzen für Multinationale Unternehmen.

Um Risiken von Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden in unserer Lieferkette zu minimieren, wurden folgende Maßnahmen etabliert:

- Die Allianz „Sustainable Procurement Charter“ (Charter für nachhaltigen Einkauf) fasst unsere Ziele für eine nachhaltige Beschaffung, einschließlich unseres Menschenrechtsansatzes, zusammen. Das Dokument dient sowohl unseren Einkäufern als auch unseren Zulieferern als Orientierungshilfe. Es ermutigt unsere Zulieferer nachdrücklich, ihre eigenen Lieferketten im Einklang mit den in der „Charta“ festgelegten Umwelt-, Sozial- und Governance-Prinzipien zu strukturieren, um so auch Risiken unter unseren indirekten Zulieferern zu minimieren.
- Der Allianz „Vendor Code of Conduct“ (Verhaltenskodex für Zulieferer) muss von allen potentiellen Zulieferern akzeptiert werden, die an einer Allianz Ausschreibung teilnehmen oder ein Vertragsverhältnis mit der Allianz eingehen.<sup>15</sup> Unser Verhaltenskodex für Zulieferer legt unsere Erwartungen an unsere Zulieferer in Bezug auf Menschenrechte und Arbeitsstandards, sowie umweltbezogene Sorgfaltspflichten fest.
- Im Rahmen des Onboarding-Prozesses für Zulieferer beantworten Zulieferer mit größerem Auftragsvolumen zusätzliche nachhaltigkeitsbezogene Fragen, unter anderem zu ihren menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten. Wir erstellen eine anlassbezogene Risikoanalyse für Lieferanten, die in ihrem eigenen Geschäftsbereich und in ihrer Lieferkette keine angemessene menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten etablieren.
- Lieferanten, die als potenziell risikoreich eingestuft wurden, können aufgefordert werden, weitere menschenrechtsbezogene Vertragsklauseln zu unterzeichnen.
- Als zusätzliches Beispiel unserer Zusammenarbeit mit Zulieferern im Bereich Nachhaltigkeit dient der erste „Net-Zero Transition Plan“, welchen die Allianz im September 2023 veröffentlichte. Der Plan enthält das Ziel, dass alle unsere Zulieferer bis spätestens 2025 ihre eigenen „Net-Zero“ Verpflichtungen etablieren.

Im Falle einer drohenden oder bereits realisierten Menschenrechtsverletzung bei einem unserer Zulieferer, ergreifen wir unverzüglich geeignete Abhilfemaßnahmen, im Rahmen unserer Möglichkeiten den Zulieferer zu beeinflussen. Die Abhilfemaßnahmen variieren je nach Art des Verstoßes und umfassen unter anderem die Durchsetzung der in den menschenrechtsbezogenen Vertragsklauseln vereinbarten Rechte. Sofern die Abhilfemaßnahmen keinen Erfolg zeigen, wird in bestimmten Fällen die Geschäftsbeziehung mit dem Zulieferer abgebrochen.

Die Wirksamkeit der Präventions- und Abhilfemaßnahmen wird regelmäßig, zumindest einmal jährlich, überprüft.

- Lesen Sie den [Allianz Vendor Code of Conduct](#)
- Lesen Sie die [Allianz Sustainable Procurement Charter](#)
- Lesen Sie den [Allianz Net-Zero Transition Plan 2023](#)

### **Identifizierte Risiken waren meist verfahrenstechnischer Natur**

Um im Jahre 2023 die erste Risikoanalyse entlang der Lieferkette durchführen zu können, konsolidierte die globale Einkaufsabteilung der Allianz SE Informationen über die direkten Zulieferer aller Einheiten, die zum „eigenen Geschäftsbereich“ der Allianz SE gehören (siehe Abschnitt „Weltweiter Geltungsbereich“ oben).

Auf Basis eines risikobasierten Ansatzes verwendeten wir abstrakte Risikofilter, um die Analyse auf potenziell risikoreichere Zulieferer zu konzentrieren. Wir gingen wie folgt vor:

- mithilfe von Rechnungsdaten identifizierten wir die Branche und den Standort jedes Zulieferers
- auf Basis öffentlich zugänglicher Länder-Indizes ermittelten wir die relevantesten Risikobereiche für einzelne Länder

- für branchenspezifische Risiken nutzten wir eine öffentlich zugängliche Analyse
- durch Anwendung länder- und sektorspezifischer Risikofilter, kamen wir zu einer Auswahl möglicher Risikozulieferern aus der Gesamtpopulation der Direktzulieferer.

Alle potentiellen Risikozulieferer erhielten zunächst einen „LkSG-Risikofragebogen“, um eine konkrete Risikoanalyse durchzuführen. Die eingegangenen Antworten wurden von LkSG Risikoexperten in der globalen Einkaufsabteilung analysiert.

Die Auswertung der LkSG-Risikofragebögen zeigte, dass die Risiken für Menschenrechte und Arbeitsstandards in den bewerteten Unternehmen generell „gering“ waren. Nur eine sehr kleine Anzahl von Risiken in verschiedenen Risikokategorien wurden als „mittel“ oder „hoch“ eingestuft. Diese Risiken bezogen sich meist auf verfahrenstechnische Aspekte, zum Beispiel, dass der Zulieferer bestimmte Sorgfaltsprozesse nicht beschreiben konnte. Bei keinem unserer direkten Zulieferer wurden Hinweise auf darüberhinausgehende substantielle Menschenrechtsrisiken identifiziert.

Auf der Basis der Risikoanalyse im Jahre 2023, kann die Allianz keine menschenrechtlichen Risikokategorien in ihrer Lieferkette priorisieren.

Für die Zulieferer, für die gewisse Risiken als „hoch“ eingestuft wurden, begann die lokale Einkaufsfunktion zusammen mit den respektiven Zulieferern mit der Umsetzung von Präventionsmaßnahmen.

Im Rahmen der 2023 Risikoanalyse unserer direkten Zulieferer wurden keine Verstöße gegen Menschenrechte oder die im LkSG gelisteten Umweltkonventionen festgestellt.

Im Jahr 2023 wurden keine anlassbezogenen Risikoanalysen bei direkten oder indirekten Zulieferern der Allianz SE durchgeführt.

## 2. Was die Allianz von Mitarbeitenden und Zulieferern erwartet

Im Einklang mit unserem Engagement für Menschenrechte ist es uns ein zentrales Anliegen, dass diese sowohl von Mitarbeitenden als auch unseren Zulieferern beachtet werden.

### Was die Allianz von den eigenen Mitarbeitenden erwartet

Der Verhaltenskodex der Allianz Gruppe („Allianz Group Code of Conduct“) spiegelt unsere Werte und Grundsätze wider und gibt unseren Mitarbeitenden Orientierung in ihrem Handeln und ihren Entscheidungen.

Die Allianz erwartet von ihren Mitarbeitenden, dass sie relevante Menschenrechte in Übereinstimmung mit internationalen Standards unterstützen und beachten. Wir ermutigen unsere Mitarbeitenden, wachsam zu sein, um mögliche Risiken für Menschenrechte im Zusammenhang mit unserem eigenen Geschäftsbereich und unserer Geschäftstätigkeit zu erkennen.

Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden insbesondere, dass sie

- alle Menschen fair und respektvoll behandeln
- dazu beitragen, ein faires Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem Menschen unabhängig von Geschlecht, Alter, ethnischer Zugehörigkeit, Behinderung, Religion, sexueller Orientierung oder kulturellem Hintergrund erfolgreich sein können
- auf der Basis der oben genannten Eigenschaften keine beschäftigungsrelevanten Entscheidungen treffen, wie zum Beispiel Anstellung, Beförderung, Zuweisung von Aufgaben oder Entlassung
- keinerlei Belästigung oder Mobbing akzeptieren

- Sicherheitsrichtlinien befolgen und Situationen vermeiden, die Menschen Schaden zufügen könnten

→ Lesen Sie den [Verhaltenskodex der Allianz Gruppe](#)

### Was die Allianz von ihren Zulieferern erwartet

Wir erwarten von unseren Zulieferern, dass sie integer handeln und die Rechte ihrer eigenen Mitarbeitenden und anderer Menschen respektieren, die von ihren Geschäftsaktivitäten betroffen sein könnten.

Insbesondere erwarten wir von unseren Zulieferern, dass sie

- Gleichbehandlung, Chancengleichheit und gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit gewährleisten
- Arbeitnehmer nicht aufgrund von Geschlecht, Alter, ethnischer Zugehörigkeit, Behinderung, Religion, sexueller Orientierung oder kulturellem Hintergrund diskriminieren
- jede Art von Bedrohung, Nötigung oder Belästigung, einschließlich sexueller Belästigung oder körperlicher Züchtigung, verhindern
- die Gesetze gegen Kinderarbeit umsetzen sowie keine Form von Zwangsarbeit oder Menschenhandel ermöglichen, zum Beispiel durch Drohung, Gewalt, Nötigung oder betrügerische Versprechungen
- alle geltenden Arbeitsgesetze einhalten, einschließlich gesetzlicher Regelungen zu Vergütung und Arbeitszeiten, und ange-



messene Anstrengungen unternehmen, um sicherzustellen, dass ihre Zulieferer dasselbe tun

- die Rechte der Mitarbeitenden auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen achten, in Übereinstimmung mit den geltenden lokalen Gesetzen und Vorschriften
- Prozesse etablieren, um prioritäre Risiken für Menschenrechte und Arbeitsnormen zu identifizieren.

Gleichzeitig erwarten wir von unseren Zulieferern, dass sie alle geltenden Umweltgesetze und -vorschriften einhalten<sup>16</sup> und gegebenenfalls Nachhaltigkeitsrichtlinien und Umweltmanagementpraktiken einführen, die den Umweltschutz in ihrer Lieferkette fördern.

→ Lesen Sie den [Allianz Vendor Code of Conduct](#)

→ Lesen Sie die [Allianz Sustainable Procurement Charter](#)

# 3. Unser Beschwerdemechanismus – SpeakUp@Allianz

Die Allianz verfügt über einen weltweiten Beschwerdemechanismus, zugänglich für interne und externe Beschwerden. Dieser wurde mit den Vorgaben aus § 8 LkSG sowie des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)<sup>17</sup> in Einklang gebracht. Unter der Überschrift „SpeakUp@Allianz“ weist unser Beschwerdemechanismus die folgenden Eigenschaften auf:

- Er ist für Mitarbeitende der Allianz, für die Mitarbeitenden der direkten und indirekten Zulieferer der Allianz und für alle anderen Personen zugänglich, die von den wirtschaftlichen Aktivitäten der Allianz betroffen sein könnten.
- Er ermöglicht es, auf Menschenrechts- und Umweltrisikosowie Verletzungen von Menschen- oder Umweltrechten aufmerksam zu machen, die durch die wirtschaftlichen Aktivitäten der Allianz oder direkter oder indirekter Zulieferer entstanden sind.
- Die Compliance-Experten der Allianz, die für die Bearbeitung der über SpeakUp@Allianz eingereichten Meldungen verantwortlich sind, sind unabhängig und an Vertraulichkeitsprinzipien gebunden.
- Die Allianz toleriert keine Repressalien oder Nachteile für Hinweisgebende im Zusammenhang mit ihrer Beschwerde.
- Der Beschwerdemechanismus der Allianz besteht aus mehreren Kanälen, darunter E-Mail, Postbrief sowie ein Online-Melde-tool, das die Einrichtung eines anonymen Postkorbes ermöglicht, über den der Hinweisgebende mit den zuständigen Compliance-Experten kommunizieren kann. Das Tool ist in allen Ländern verfügbar, in denen die Allianz tätig ist. Das Tool ist in Deutsch, Englisch und 19 weiteren Sprachen verfügbar.
- Die Verfahrensordnung für den Allianz Beschwerdemechanismus wurde in Textform veröffentlicht. Sie enthält klar verständliche Informationen über den Prozess der Meldung, die Kommunikation zwischen den Compliance-Experten und dem Hinweisgebenden sowie die Untersuchung von Vorfällen.

Im Jahr 2023 substantiierte Allianz Group Compliance keine über den Beschwerdemechanismus eingereichten Meldungen, die sich auf Menschenrechts- oder Umweltrisiken gemäß § 2 LkSG bezogen haben könnten.

→ Erfahren Sie mehr über die [Allianz Beschwerdekanäle](#)

→ Lesen Sie die [Verfahrensordnung](#) für den Beschwerdemechanismus der Allianz SE

→ Greifen Sie zu auf unser anonymes [SpeakUp@Allianz Tool](#)

# Annex

## Menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken gemäß LkSG

Die in diesem Dokument beschriebenen Allianz Sorgfaltspflichten beziehen sich auf die in § 2 Abs. 2 LkSG aufgeführten geschützten Rechtspositionen. Wir haben diese Rechtspositionen hier in vereinfachter Sprache aufgelistet.

Diese Rechtspositionen sind durch internationalen Abkommen geschützt, die für Unternehmen nicht direkt bindend sind. Regierungen in den meisten (aber nicht allen Ländern) haben die Rechtspositionen durch nationale Gesetze oder Regeln für Unternehmen verbindlich gemacht.

Ein „Risiko“ besteht laut LkSG dann, wenn es wahrscheinlich ist, dass ein Unternehmen, oder einer seiner Zulieferer, Menschen schadet, indem es solche nationalen Gesetze oder Regeln missachtet. Dazu gehört das Risiko, dass Unternehmen

- verlangen oder akzeptieren, dass Kinder arbeiten, obwohl sie zu jung für die Arbeit sind, die sie verrichten
- verlangen oder akzeptieren, dass Kinder Arbeiten verrichten, die ihrer Gesundheit und ihrem Wohlbefinden schaden und/oder illegal sind; oder dass Kinder prostituiert werden
- Menschen zur Arbeit zwingen, indem sie zum Beispiel ihre Pässe konfiszieren oder ihren Lohn einbehalten; oder Menschen versklaven
- Menschen schaden oder sie gefährden, indem sie sich nicht an die örtlichen Arbeitsschutzvorschriften halten; oder häufige Unfälle oder Gesundheitsgefahren am Arbeitsplatz tolerieren oder ignorieren
- ihre Mitarbeitenden nicht ausreichend für ihre Arbeit schulen, insbesondere wenn diese Arbeit für sie selbst oder andere gefährlich sein kann
- die körperliche oder geistige Gesundheit ihrer Mitarbeitenden gefährden, indem sie von ihnen verlangen, sehr lange und ohne ausreichende Pausen zu arbeiten
- Mitarbeitende davon abhalten, Gewerkschaften beizutreten; oder Gewerkschaften, Streiks oder Tarifverhandlungen in ihrem Unternehmen unterbinden – obwohl diese Rechte nach nationalem Recht geschützt sind
- Mitarbeitende in unfairer Weise diskriminieren, z. B. aufgrund Geschlecht, Alter, ethnischer Zugehörigkeit, Behinderung, Religion, sexueller Orientierung oder kulturellem Hintergrund
- ihren Vollzeitbeschäftigten so wenig zahlen, dass es nicht zum Leben reicht
- ungeschulte oder unbeaufsichtigte Sicherheitskräfte einsetzen, die Leib und Leben von Menschen bedrohen
- andere Dinge tun oder unterlassen, sodass es zur einer unmittelbaren und eindeutigen Verletzung oder Bedrohung von Menschenrechten kommt
- Menschen von ihren Ländereien vertreiben, ohne angemessene rechtliche Verfahren und Entschädigung
- Menschen schaden oder deren Lebensgrundlagen zerstören, indem sie durch ihre Geschäftsaktivitäten den Boden, die Luft oder das Wasser stark verschmutzen
- quecksilberhaltige Produkte herstellen oder Quecksilber auf unsichere Weise entsorgen
- bestimmte giftige und schwer abbaubare Chemikalien (genannt persistente organische Schadstoffe, POPs) herstellen, in großen Mengen verwenden oder unsachgemäß entsorgen
- Giftmüll in Länder exportieren, die ihn nicht ordnungsgemäß entsorgen können.

<sup>1</sup> Die Allianz engagiert sich gleichermaßen für Menschenrechte und den Schutz der Umwelt. Einzelheiten zu unseren Umwelt- und Klimaschutzrichtlinien finden Sie in unserem Nachhaltigkeitsbericht auf [Allianz.com Allianz Sustainability Report 2023](https://www.allianz.com/allianz-sustainability-report-2023). Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz verlangt zudem, dass die Allianz ihre LkSG Sorgfaltspflichten auf bestimmte Umweltrisiken ausweitet, die in § 2 LkSG aufgeführt sind. Die Sorgfaltsprozesse, die in diesem Dokument beschrieben sind, werden soweit angemessen, auch auf diese Umwelttatsbestände angewandt. Eine vollständige Liste der vom LkSG geschützten Rechtspositionen finden Sie im Annex dieses Dokuments.

<sup>2</sup> LkSG ist direkt anwendbar auf Allianz SE (als Muttergesellschaft der Allianz Gruppe) sowie auf mehrere Allianz Tochtergesellschaften mit Sitz in Deutschland. Letztere haben eigene Sorgfaltsprozesse etabliert, die sich mit denen auf Konzernebene decken, insofern dies angemessen ist. Sie berichten über die Umsetzung der Sorgfaltspflichten in ihrem eigenen Geschäftsbereich und ihre Lieferkette an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle und geben ihre eigene Grundsatzklärung ab.

<sup>3</sup> Informationen zu unseren Due-Diligence-Ansätzen in den Bereichen Industrieversicherung und Eigenkapitalanlagen finden Sie in unserem [Allianz Sustainability Integration Framework](https://www.allianz.com/allianz-sustainability-integration-framework) auf Allianz.com.

<sup>4</sup> Das LkSG ist ab 2023 für alle in Deutschland ansässigen Unternehmen mit mehr als 3.000 Beschäftigten anwendbar und ab 2024 für Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten. Im Jahre 2023 fielen fünf Allianz Gesellschaften in den Anwendungsbereich des Gesetzes; 2024 erhöht sich die Zahl der betroffenen Allianz Einheiten auf neun. Die Allianz Einheiten, die neben der Allianz SE in den Anwendungsbereich des Gesetzes fallen, berichten getrennt von der Allianz SE über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten.

<sup>5</sup> Alle Allianz Einheiten sind in der Regel entweder „Operating Entities“, die überwiegend in einem Land tätig sind, oder „Global Lines“, die in mehreren Ländern tätig sind, zugeordnet.

<sup>6</sup> Das LkSG deckt Umweltrisiken im Zusammenhang mit Quecksilber, persistenten organischen Schadstoffen und dem Export von Giftmüll ab, sowie Umweltverschmutzung (von Boden, Wasser, Luft), die so schwerwiegend ist, dass sie die Gesundheit oder die Lebensgrundlagen von Menschen schwer beeinträchtigen können. Siehe auch Annex.

<sup>7</sup> Für die jährliche Risikoanalyse in unserer Lieferkette verwenden wir einen risikobasierten Ansatz. Wir wenden verschiedene abstrakte Risikofilter (für Branchen, Länder und Einflussgrad) an, um unseren Fokus auf potenziell risikoreiche Zulieferer zu lenken. Für die jährliche Risikoanalyse im eigenen Betrieb verwenden wir nur während der Etablierung des Risikomanagement einen risikobasierten Ansatz (unter Verwendung eines Länderfilters). Danach werden jährliche und anlassbezogene Risikoanalysen in allen unseren Einheiten durchgeführt.

<sup>8</sup> Die Allianz wird im Jahre 2024 über das Geschäftsjahr 2023 erstmals an das BAFA berichten.

<sup>9</sup> Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA): „Risiken ermitteln, gewichten und analysieren; Handreichung zur Umsetzung einer Risikoanalyse nach den Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes“; August 2022.

<sup>10</sup> Die „LkSG Risikoexperten“ analysieren die Eintrittswahrscheinlichkeit und den Schweregrad eines Risikos separat anhand strukturierter Fragen und erstellen dadurch jeweils eine Risiko-Bewertung. Die kombinierte Bewertung ordnet das Ergebnis in eine „Heatmap“ ein, die das Risiko als „niedrig“, „mittel“ oder „hoch“ einstuft. Ein „hohes“ Risiko ist ein Risiko, das mit hoher Wahrscheinlichkeit eintritt (oder wiederkehrt) und/oder potenziell schwerwiegende oder irreversible Auswirkungen auf Menschen (oder Umwelt) hat.

<sup>11</sup> Die in Deutschland ansässigen Einheiten, die selbst in den Anwendungsbereich des Gesetzes fallen, haben festgelegt, wer für die Überwachung des Risikomanagement in ihrem eigenen Geschäftsbereich zuständig ist. Die Gruppe-Menschenrechtsbeauftragte arbeitet eng mit den Menschenrechtsbeauftragten oder Überwachungsgremien dieser Einheiten zusammen.

<sup>12</sup> Das Allianz „Sustainability Board“ besteht aus sechs der neun Mitglieder des Vorstands der Allianz SE sowie den Bereichsleitern Nachhaltigkeit, Personal und Kommunikation. Weitere Details hierzu auf [Allianz.com Wie verankern wir Nachhaltigkeit](https://www.allianz.com/wie-verankern-wir-nachhaltigkeit).

<sup>13</sup> Zum Beispiel: NAP-Branchenstudie „Die Achtung von Menschenrechten entlang globaler Wertschöpfungsketten - Risiken und Chancen für Branchen der deutschen Wirtschaft“; Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Juni 2020.

<sup>14</sup> Wir konzipierten einen Komposit-Indikator aus öffentlich zugänglichen Daten zum Schutz von Menschenrechten und Arbeitsnormen, um für jedes Land, in dem wir tätig sind, eine Bewertung zu generieren.

<sup>15</sup> Alternativ zur Akzeptanz des Allianz Vendor Code of Conduct können unserer Zulieferer ihren eigenen Verhaltenskodex vorlegen, wenn dieser gleichwertige Menschenrechts- und Umweltschutzbestimmungen enthält.

<sup>16</sup> Der Allianz Verhaltenskodex für Zulieferer verweist insbesondere auf das Minamata-Übereinkommen über Quecksilber, das Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe und das Basler Übereinkommen über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Abfälle, wie im LkSG aufgeführt.

<sup>17</sup> Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA): „Beschwerdeverfahren organisieren, umsetzen und evaluieren; Handreichung Beschwerdeverfahren nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz“; Oktober 2022.



Copyright Allianz SE 2023

**Allianz SE**

Global Sustainability

Königinstr 28

80802 München

[Respecting human rights \(allianz.com\)](https://www.allianz.com)